

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin

Herrn
Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesminister der Finanzen
Dienstszitz Berlin
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin

Telefon +49 (0)30 72 61 65-600
Telefax +49 (0)30 72 61 65-699
E-Mail info@dena.de
Internet www.dena.de

Bereich Erneuerbare Energien und
energieeffiziente Mobilität
Bearbeiter Stefan Siegemund
Durchwahl +49 (0)30 72 61 65-671
E-Mail siegemund@dena.de

Umsetzung der Verlängerung der Energiesteuerermäßigung für Erdgas und Biomethan Berlin, 3.11.2016

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Beitritt Deutschlands zum Pariser Klimaschutzabkommen am 5. Oktober 2016 zeigt die Notwendigkeit, zügig Maßnahmen für den Klimaschutz in Deutschland umzusetzen – dies trifft auch auf den Verkehr zu. Die EU erwartet von der Bundesregierung im November 2016 einen Maßnahmenplan für den Aufbau der Infrastruktur für Erdgas (CNG, LNG) und andere alternative Kraftstoffe. Des Weiteren sehen sich die Bundesregierung und über 60 deutsche Kommunen einem EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Luftreinhalteanforderungen ausgesetzt.

Erdgas und Biomethan sind derzeit die wettbewerbsfähigsten und bereits für alle Verkehrsmittel verfügbaren alternativen Kraftstoffe, um die Klima- und Umweltemissionen des Verkehrs kurzfristig und spürbar zu reduzieren.

Um jedoch die Klima- und Umweltvorteile der Kraftstoffe für die Verbraucher und Unternehmen in Wert zu setzen, bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen. Dabei ist zu beachten, dass die Unternehmen für Fahrzeugentwicklung und Tankstellenaufbau eine Planungssicherheit von 10 bis 15 Jahre benötigen. Die Energiesteuerermäßigung ist das derzeit effektivste Instrument für einen nachfrageorientierten Markthochlauf und notwendige Voraussetzung, bis Skalen- und Lerneffekte eine tragfähige Marktentwicklung ermöglichen.

Im Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 hat die Bundesregierung die Verlängerung der Energiesteuerermäßigung für Erdgas und Biomethan über 2018 hinaus beschlossen. Bisher gibt es jedoch noch immer keinen Regierungsbeschluss. Dies hat dramatische Folgen für den Erdgasfahrzeug- und Tankstellenmarkt. In den letzten beiden Jahren ist der Fahrzeugabsatz um jeweils über 30 Prozent gesunken. Die Tankstelleninfrastruktur ist erstmals zurückgegangen, statt zu wachsen.

Seite 2 von 3

Im Namen der Initiative Erdgasmobilität und LNG-Taskforce sowie der weiteren Unterstützer dieses Schreibens bitten wir Sie, kurzfristig, gemeinsam mit dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie, einen Gesetzesentwurf für eine langfristige Verlängerung der Energiesteuerermäßigung für Erdgas und Biomethan in das Bundeskabinett einzubringen. Ohne einen schnellen Beschluss werden die Unsicherheit der Fahrzeugkäufer weiter steigen, Investitionen der Unternehmen in CNG- und LNG-Infrastruktur und -Fahrzeuge ausbleiben und die klima- und umweltpolitischen Ziele der Bundesregierung gefährdet.

Die Unterstützer dieses Schreibens haben ebenfalls einen Brief an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt und den Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, gesendet.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kuhlmann
Vorsitzender der Geschäftsführung



Kristina Haverkamp
Geschäftsführerin

Anlage

Brief der Unterzeichner an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Initiative Erdgasmobilität & LNG-Taskforce



Unterstützer:

